

Ein Gast im Haus der Bücher

Das Universitätsarchiv und seine Bestände

Eva-Marie Felschow

Anders als die übrigen in diesem Band vorgestellten Sammlungen ist das Universitätsarchiv kein Bestandteil des Bibliothekssystems, sondern es wird seit 1986 als eine Abteilung der Zentralen Universitätsverwaltung geführt. Trotz dieser organisatorischen Trennung ist das Archiv weiterhin im Gebäude der Bibliothek untergebracht, um vorhandene Magazinflächen und den für Archiv- und Handschriftenbenutzer eingerichteten „Sonderlesesaal“ gemeinsam nutzen zu können. Auch mit Blick auf weitere mögliche Synergieeffekte ist diese Lösung sinnvoll. Das räumliche Miteinander der beiden Einrichtungen hat in Gießen zudem eine lange Tradition.

Nachdem die für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigten Aktenbestände zunächst ein kaum beachtetes Dasein gefristet hatten und für die Frühzeit keine Nachrichten über ihren Aufbewahrungsort vorliegen, wurde die Unterbringung des älteren Schriftguts erstmals im Zusammenhang mit der Planung des Neubaus der Universitätsbibliothek in der Keplerstraße am Ende des 19. Jahrhunderts diskutiert. Der damalige Bibliotheksleiter Prof. *Herman Haupt* gab in seinem Bericht an den Engeren Senat vom 9. August 1899 zu bedenken, ob nicht die älteren Akten in die Obhut der Universitätsbibliothek gegeben werden sollten, um diese künftig in feuersicheren Räumlichkeiten des neuen Bibliotheksgebäudes zu verwahren. Unterstützung fand er bei dem mit dieser Angelegenheit betrauten Senatsberichtersteller, dem Theologen *Gustav Krüger*, der mit Nachdruck auf die bisherige sehr unzulängliche Unterbringung hinwies und zugleich eine übersichtlichere Aufstellung der Akten-

Ludwig von Gottes gnaden Landtgrawe
 zu Hessen, Braue zu Katzenbogen:

7
 Wüdig hochgelobte Liebe getreue, Wir haben mit
 gnadigen gefallen verordnet, dasz in unserm hiesigen
 D. Justi Feuerborn, und D. Theodori Amelung, zu extra-
 ordinari professorn zu Wunst gerichte se, Darnach der gna-
 digen Zusage, die beide Wunden in continirlichen pö-
 blis lecturis & disputationibus, demnach dinsten sein
 außgleich die ordinarü professorn, an demselben
 se extraordinarie gehalten, nicht sollst in demselben publice
 lesen und disputiren können, die zueinst nicht Weniger
 denn extra ordinari professorn Englischlandt lesan
 können instituiret, darnebst dunn, dasz die ordinarü
 Ines laub zuegenheit selber, aber auch auß dem
 Vermögen mit besondern nützen sein können,
 dasz Wunig soll unsern Landtstetlichen Ley den besan-
 den in dinst Zuegenheit an demselben Wunden durch
 fund auß mit gnaden genig Datum Darob:
 pat. am 24. Martij Anno 1617.

Ludwig R.

Schreiben Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt an die Universität Gießen, 24. März 1617 (Uni-
 versitätsarchiv Gießen; Theol K 3, Personalakte Justus Feuerborn).



Blick in das Sondermagazin auf die Regale mit den Responsa-Bänden der Juristischen Fakultät.

bestände verlangte. Die Universität entsprach daraufhin dem Antrag *Haupts* durch eine Verfügung vom 12. August 1899. Vorerst sollten jedoch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verwaltung nur die vor dem Jahr 1820 datierten Schriftstücke in die Bibliothek verbracht werden, das übrige Material blieb im Rektorat. Der Umzug der Akten erfolgte zwei Jahre nach der Fertigstellung des Bibliotheksgebäudes. Damit etablierte sich erstmals ein Universitätsarchiv, das abgetrennt von Kanzlei und Sekretariat vorrangig wissenschaftlichen Zwecken dienen sollte; in ihm ist der Vorläufer des heutigen Archivs zu sehen.

Zwar war damit ein erster wichtiger Schritt getan, aber die geplante Sichtung, Ordnung und Verzeichnung der archivierten Aktenbestände – die eigentliche archivische Arbeit – kam von Anfang an nur sehr schleppend voran. Auch war die finanzielle und personelle Ausstattung alles andere als befriedigend. Die vom Großherzoglichen Ministerium des Innern bewilligten 1.950 Mark für die Einrichtung des Archivs benötigte man im Wesentlichen zur Anschaffung von Verpackungsmaterial, die in späteren Jahren beantragten Mittel wurden aus dem „Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke“ nur in sehr geringem Umfang genehmigt. Der im Jahr 1913 gestellte Antrag auf Bewilligung eines ständigen Etats in Höhe von 100 Mark blieb erfolglos und auf Besserung konnte man kaum hoffen, da sich die finanzielle Situation der Universität durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs bald drastisch verschlechterte.

Archivisch ausgebildetes Fachpersonal gab es nicht, stattdessen wurde die bibliothekarische Hilfskraft Dr. *Lehnert* mit den Verzeichnungsarbeiten im Archiv beauftragt. Als *Lehnert* 1913 krankheitshalber aus dem Bibliotheksdienst ausschied, gestaltete sich im personellen Bereich die Lage immer schwieriger. So fühlte sich *Lehnert* trotz seiner angegriffenen Gesundheit in den folgenden Jahren verpflichtet, seine Tätigkeit im Archiv fortzusetzen, da kein anderer geeigneter Mitarbeiter zur Verfügung stand. Es überrascht nicht, dass unter diesen Umständen das am dringendsten erforderliche Bestandsverzeichnis nicht erstellt werden konnte. Einige andere Aufgaben hat man dagegen, so gut es ging, in Angriff genommen, darunter einige größere Aktenübernahmen. Die Einbindung des Archivs in den Verwaltungsverbund der Universitätsbibliothek wurde am 15. März 1933 durch einen Erlass

des Hessischen Ministers für Kultus und Bildungswesen bekräftigt, in dem der Verbleib des Universitätsarchivs an seinem bisherigen Standort angeordnet wurde. Die Oberaufsicht übte die Bibliotheksdirektion aus, der gleichzeitig die Pflicht zur Erhaltung der Archivbestände oblag. Als die Universitätsbibliothek am 11. Dezember 1944 durch einen Bombenangriff völlig zerstört wurde und etwa 90 Prozent ihres Bestandes verlor, war auch das in ihren Räumen untergebrachte Archiv von der Katastrophe betroffen. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Bestandsverzeichnis fehlte, können die Verluste heute nur anhand der vorhandenen Überlieferungslücken grob geschätzt werden. Zu den verlorenen Unterlagen gehören vor allem ein Großteil der Personal- und Promotionsakten des 19. Jahrhunderts sowie Akten der Administrationskommission aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Glücklicherweise konnte durch rechtzeitige Auslagerung noch Schlimmeres verhütet werden. Die erhalten gebliebenen umfangreichen Bestände an älterem Schriftgut bilden eine wertvolle Grundlage zur Aufarbeitung der Gießener Universitätsgeschichte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann für das Universitätsarchiv – mangels geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten – eine lange Zeit der Wanderschaft. Auf die vorübergehende Unterkunft im Magazinturm des 1957 fertig gestellten neuen Bibliotheksgebäudes in der Bismarckstraße (heute Alte UB) folgte der Umzug in die Bismarckstraße 20 und wenig später ein weiterer in die Ludwigstraße 34. In der Zwischenzeit hatte man auch in Erwägung gezogen, das Archiv an ein hessisches Staatsarchiv abzugeben; dies wäre infolge der dadurch bedingten räumlichen Trennung von Archiv und Universität sicherlich die schlechteste Lösung gewesen. Trotz dieser insgesamt entmutigenden Situation gelang in diesen Jahren etwas sehr Wichtiges: ein erstes Verzeichnis der Archivbestände, das 1966 von dem pensionierten Bibliotheksoberrat Dr. Erwin Schmidt begonnen und 1969 gedruckt wurde. Es ist bis heute ein unentbehrliches Hilfsmittel. Dadurch und durch die ihm vorausgegangene Ordnung des Aktenmaterials wurde eine raschere Erledigung der seit den sechziger Jahren zunehmenden Anfragen möglich, so dass das Archiv für wissenschaftliche Zwecke in steigendem Maße nutzbar wurde.

Für andere Aufgaben jedoch fehlte den mit dem Archiv betrauten Bibliotheksmitarbeitern die Zeit und vor allem die entsprechende Ausbildung. So gab es nahezu keine

Paris le 19 août 1829.

Mon cher ami,

Je suis tellement occupé de mon concours que je ne puis sortir pour aller vous voir et que je prends le parti de vous écrire pour vous prier de vouloir bien me donner les formules de Berzelius pour les corps suivants: acides borique, chlorique, chlorique oxygéné, chromique, cyanique, fluoroborique, hydrosulfurique, hydrochlorique, hydropotassique, hydropotassique, tous les acides du soufre, de l'azote, du phosphore et de l'arsenic; l'alcool, l'éther, le sucre, l'albumine, les oxides de plomb, de manganèse, mercure, l'antimoine, l'arsenic.

Je connais parfaitement les formules de M. Gay-Lussac, mais savoir est différent de aller de M. Berzelius.

Je vous demande pardon, mon cher Buff, de la peine que je vais vous donner, mais je connais trop votre obligeance pour oser que vous m'oubliez; j'attends de vous une lettre dans laquelle vous me direz ce que je vous demande.

J'ai vu hier matin M. Gay-Lussac qui m'a chargé de vous faire ses complimens.

En attendant le plaisir de vous voir je suis pour la vie votre dévoué compatriote et ami

J. Pelouze

Brief von Théophile Jules Pelouze an Heinrich Buff, Paris, 19. Aug. 1829 (Universitätsarchiv Gießen; Nachlaß Heinrich Buff, Karton 1, Mappe 1).

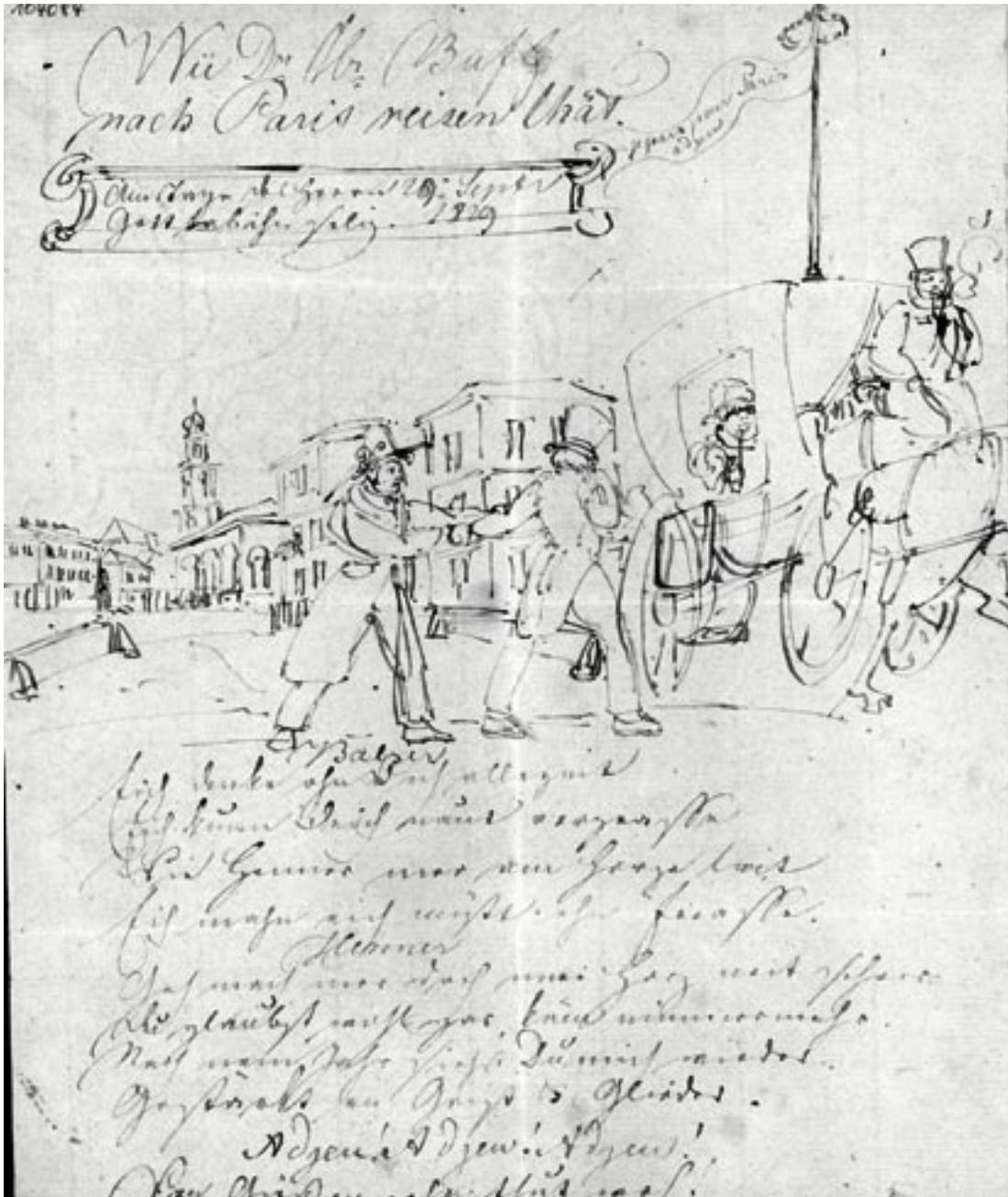
Kontakte zu den einzelnen Dienststellen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität und somit auch keinen Überblick über das in den dortigen Registraturen vorhandene archivwürdige Schriftgut, folglich wurden auch keine Kassationsentscheidungen und Aktenübernahmen vorgenommen. Das Universitätsarchiv war damit ein „totes Archiv“, d.h. es beschränkte sich auf die Verwahrung der vorhandenen Bestände. Die seit 1981 eingestellte Archivkraft des gehobenen Dienstes konnte an dieser unbefriedigenden Situation nichts Grundlegendes ändern, da sie sich zunächst vor allem dringenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zu widmen hatte. Erst die Schaffung einer weiteren Stelle des höheren Archivdienstes im Jahr 1986 schuf die personellen Voraussetzungen dafür, aus dem bislang kaum wahrgenommenen Archiv eine moderne Dienstleistungseinrichtung zu machen, die in der Lage ist, flexibel auf die vielfältigen Anforderungen des Hochschulbetriebs zu reagieren. Dabei galt es zuerst den Bekanntheitsgrad des Archivs zu steigern und ein Bewusstsein für die Aufgaben des als Zentralarchiv für die gesamte Universität eingerichteten Universitätsarchivs zu wecken. Letzteres war vor allem wichtig, um künftig „wilde“ Aktenvernichtungsaktionen einzelner Dienststellen und damit irreparable Verluste an Schriftgut zu verhindern. Mit der personellen Aufstockung des Archivs ging die eingangs schon erwähnte Herauslösung des Archivs aus dem Bibliotheksverbund einher. Mit dieser Entscheidung trug man den unterschiedlichen Aufgabenfeldern von Archiv und Bibliothek Rechnung. Das Universitätsarchiv bildet heute innerhalb der Zentralen Universitätsverwaltung eine Abteilung im Dezernat B, das für „Recht, Zentrale Aufgaben, Sicherheit und Angelegenheiten der Studierenden“ zuständig ist. Durch die Einrichtung eines selbständigen Archivs, das mit zwei Archivfachkräften ausgestattet ist, übernahm die Universität Gießen eine Vorreiterfunktion in Hessen. Noch vor der Verabschiedung des Hessischen Archivgesetzes von 1989 war man in Gießen der Verpflichtung gegenüber dem eigenen Kulturerbe nachgekommen. Das Hessische Archivgesetz schuf dann im § 5 die rechtliche Grundlage dafür, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (unter welchen die Hochschulen subsumiert werden) die Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, in einem eigenen Archiv verwahren können, sofern dieses fachlichen

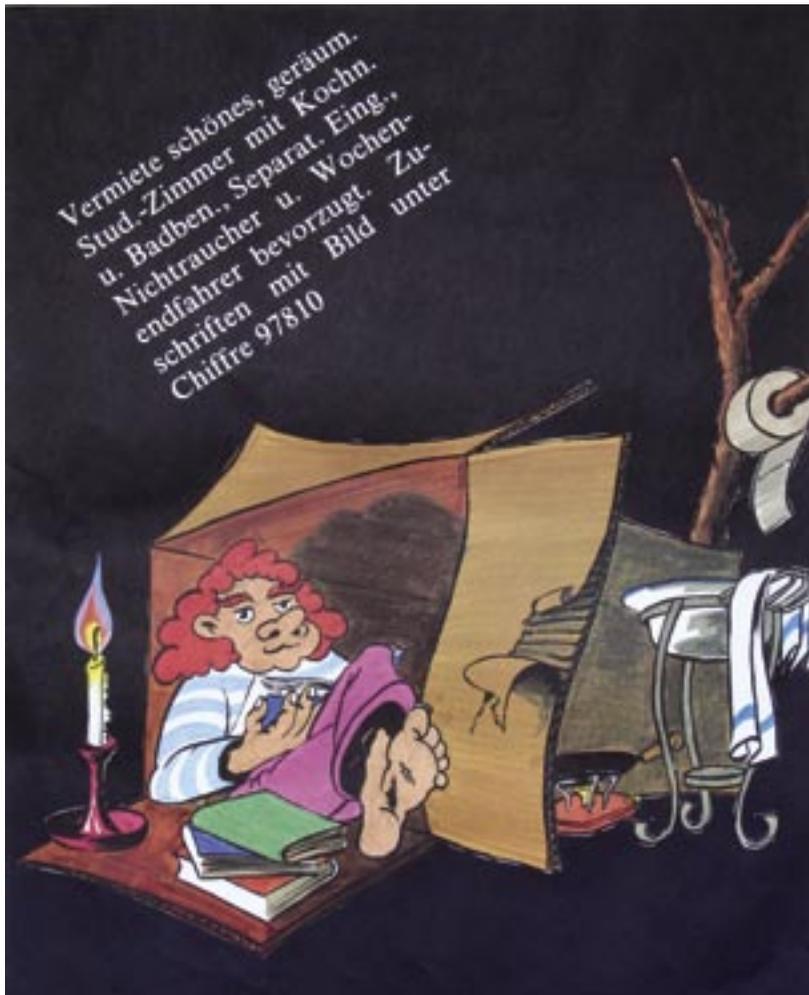
Anforderungen genügt. Andernfalls sind diese Unterlagen dem jeweils zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Die Universität Gießen war lange Zeit die einzige hessische Hochschule, die ein öffentliches Archiv unterhielt. Erst vor kurzem haben sich die Universitäten Frankfurt und Marburg zu diesem Schritt entschlossen, die Technische Universität Darmstadt hat im Sommer 2006 eine Archivkraft des höheren Dienstes eingestellt und damit die fachlichen Standards zur Führung eines eigenen Archivs geschaffen. Für die fünf hessischen, seit den 1970er Jahren entstandenen Fachhochschulen wird erst die Zukunft zeigen müssen, wie sie der Verwahrung ihrer archivwürdigen Unterlagen gerecht werden wollen. Warum hat nun die Universität Gießen so vergleichsweise früh Wert auf ein eigenes Archiv gelegt oder anders gefragt, was kann eine Hochschule von einem Archiv erwarten und warum kann eine solche Investition sich auch in Zeiten zunehmenden Sparzwangs durchaus lohnen?

Zur Beantwortung dieser Frage sind die Aufgaben eines Universitätsarchivs in den Blick zu nehmen. Diese unterscheiden sich nicht von denjenigen eines klassischen Behördenarchivs, also eines Staatsarchivs oder kommunalen Archivs. Hier wie dort sind die Bewertung des Schriftguts sowie die Sicherung, Verwahrung, Erschließung und Zugänglichmachung der historisch aussagekräftigen und rechtswahrenden Unterlagen die Kernaufgaben. Ebenso wie die Staatsarchive hat auch ein Universitätsarchiv einen klar ausgewiesenen Zuständigkeitsbereich („Archivsprengel“), in dessen Rahmen es die alleinige Zuständigkeit für die aus dem laufenden Dienstbetrieb auszusondernden und ausgesonderten Materialien der Dienststellen der Universität und für die Dokumentation derselben besitzt. Der Sprengel des Universitätsarchivs erstreckt sich auf den gesamten Hochschulbereich mit allen seinen Verwaltungseinheiten, Instituten, Seminaren und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen, angefangen vom Präsidialbüro bis hin zu einzelnen Lehrstühlen. Die Dienststellen haben für ihre Unterlagen eine Anbieterspflicht gegenüber dem Archiv und Aktenaussonderungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Archivpersonal vorgenommen werden. In der Praxis ergeben sich dabei freilich mancherlei Probleme. Anders als die Kollegen in den Staatsarchiven haben es die Universitätsarchivare bei ihrer Tätigkeit nicht mit einer klaren Behördenstruktur, mit ordnungsgemäßer Registraturbetreu-

ung und einheitlichen Aktenplänen zu tun. Die Realität an einer Universität sieht anders aus, statt allgemeingültiger Aktenordnungen ist an den meisten deutschen Hochschulen eine ausgeprägte Vorliebe für individuelle Verwaltungsstrukturen anzutreffen. Gießen bildet hiervon keine Ausnahme. So ist die Verwendung eines Aktenplans an der Universität Gießen lediglich in der Zentralen Verwaltung anzutreffen, schon die Sekretärinnen der Dezernate legen ihre Unterlagen nach völlig eigenen Gesichtspunkten ab. In den Fachbereichen, den Instituten und an den einzelnen Lehrstühlen trifft man vielfältigste Ordnungsprinzipien an, es herrscht kreatives Chaos oder – krasser formuliert – nackte Willkür. Da formale Regeln nicht vorgegeben sind und Dienststellenleiter und Professoren die Ablage ihrer Altakten häufig als eine eher zu vernachlässigende Aufgabe ansehen, entstehen in den Registraturen keine wohlgeordneten Sachbearbeiterablagen, sondern bisweilen eher bunt gemischte Papierhaufen, meist aber mehr oder weniger übersichtliche Reihen von Stehordnern oder Schränken mit Hängemappen. Angesichts dieser Aktenführung ist es nicht erstaunlich, dass das Archiv vor Aktenaussonderungen, mit Ausnahme einer Dienststelle im Personaldezernat, bislang noch nie Aktenabgabeverzeichnisse erhalten hat. Das bedeutet für die beiden Mitarbeiter des Universitätsarchivs, dass die Aufgabe der Bewertung der zur Aussonderung anstehenden Akten nicht vom Schreibtisch aus anhand von Aktenabgabelisten erfolgen kann, sondern dass dies unbedingt vor Ort geschehen muss, um das archivwürdige Material herauszufiltern und um eine umfassende Überlieferungssicherung gewährleisten zu können. Dass dies mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist, liegt auf der Hand. Häufig ist die Durchsicht der ganzen Akte nötig, um eine korrekte Bewertungsentscheidung treffen zu können. Auch ist bei plötzlich erfolgenden Umzügen, Auflösungen von Lehrstühlen oder Todesfällen von Professoren oftmals das Ausräumen ganzer Dienstzimmer und damit

Skizzenblatt zur Abreise von Heinrich Buff nach Paris, 29. Sept. 1829 (Universitätsarchiv Gießen; Nachlaß Heinrich Buff, Karton 1, Mappe 4).





Wohnungssuche für Studierende (Universitätsarchiv Gießen; Plakatsammlung Nr. 174).

das rasche Handeln der Archivare erforderlich, wenn man keine Überlieferungsverluste in Kauf nehmen will. Listen über die übernommenen Unterlagen werden dann erst im Universitätsarchiv erstellt und der jeweiligen Dienststelle zur Information und Gegenzeichnung zugesandt.

Zusätzlich erschwert wird die Arbeit der Universitätsarchivare durch den Tatbestand, dass Aufbewahrungsrichtlinien für das Schriftgut an Hochschulen nicht existieren. Die seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Sommer 2001 initiierte Fragebogenaktion zur Archivierung von Akten im Hochschulbereich, die auf die Formulierung von Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut an den hessischen Hochschulen abzielte, hat die gravierenden Mängel auf diesem Gebiet gezeigt und hat einmal mehr verdeutlicht, wie schwierig das Abfassen solcher verbindlicher Fristen ist. Durch eine Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den hessischen Hochschulen vom 3. Dez. 2001 wurden im § 18 lediglich die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen von Hochschulprüfungen und zum Nachweis des Studiums allgemeingültig geregelt. Da es weder in den alten noch in den neuen Bundesländern einen übergreifenden Bewertungskatalog für das Schriftgut im Hochschulbereich gibt, ergriff die Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare, in der die Archivare an Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen organisiert sind, vor knapp zehn Jahren die Initiative und richtete in Zusammenarbeit mit Medizinhistorikern einen Arbeitskreis ein, der Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für die Krankenakten der Universitätskliniken erarbeitet hat. Damit liegen zumindest für einen kleinen Bereich des universitären Schriftguts Richtlinien vor. Bei der Bewertung der übrigen an einer Hochschule anfallenden Unterlagen bleiben die Universitätsarchivare jedoch weitgehend auf sich allein gestellt und bedürfen neben einem durch die Archivausbildung vermittelten theoretischen Grundgerüst eines hohen Maßes an Flexibilität und Unkonventionalität, um trotz der unorthodoxen Strukturen der Universitätsschriftgutverwaltung einen geordneten Archivaufbau und eine umfassende Überlieferungssicherung zu bewerkstelligen.

Neben diesen Kernaufgaben ist als weiteres unverzichtbares Tätigkeitsfeld der Universitätsarchivare das Zusammentragen von Dokumentationsmaterial zur Ergänzung des Universitätsschriftguts zu nennen. Hierher gehören das Anlegen von Sammlungen (z. B. Flugschriften- und Plakatsammlungen), das Archivieren von Bilddokumenten und das Einwerben sogenannter Professorenachlässe. Bei letzte-



Schloß Rauischholzhausen, Auffahrt mit Eingangsbereich (Universitätsarchiv Gießen; Sammlungen Nr. 38, Fotoalbum „Holzhausen nach 25 Jahren 1879-1904“).

ren handelt es sich meist nicht um einen Nachlass im klassischen Sinn, sondern eher um ein Gemisch aus Aktenbestand und Nachlass. Die Trennung zwischen dienstlicher und privater Tätigkeit schwimmt gerade bei Professoren oft bis zum Unkenntlichen, wird von den Betroffenen oft selbst gar nicht wahrgenommen. Daher findet man erfahrungsgemäß in sogenannten Professorennachlässen neben privater Korrespondenz, Manuskripten und Gutachten häufig in das Eigentum der Universität gehörende Aktenbestände; die Palette kann hier von dienstlichem Schriftwechsel

über Institutsakten bis hin zu Personalunterlagen einstiger Institutsmitarbeiter reichen. Lehnen die Universitätsarchivare solches Material ab bzw. bemühen sich nicht darum, sind Überlieferungslücken die unausweichliche Folge. Aufgrund der Beschaffenheit von Professorenachlässen ist in Gießen zwischen der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv vor einigen Jahren die Vereinbarung getroffen worden, dass Nachlässe von Gießener Professoren künftig prinzipiell im Universitätsarchiv aufbewahrt werden (bereits vorhandene und verzeichnete Professorenachlässe wurden in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek belassen).

Durch die Erfüllung der skizzierten Aufgaben stellt das Universitätsarchiv sicher, dass das Handeln der Universität Gießen nachweisbar und nachvollziehbar ist und historische Forschung möglich wird. Mit dem wachsenden Bekanntheitsgrad des Archivs haben die Aktenübernahmen stetig zugenommen, mittlerweile umfassen die archivierten Bestände rund 1.800 Regalmeter (zum Vergleich: 1986 waren es ca. 350 Regalmeter). Dieses Material stellt das kollektive Gedächtnis der Universität Gießen über nunmehr 400 Jahre hinweg dar und ist das unverzichtbare Fundament für die Herausbildung einer „corporate identity“. Die frühesten Bestände des Universitätsarchivs sind sogar älter als die Universität selbst, ein Kuriosum, das nur an wenigen deutschen Hochschularchiven anzutreffen ist und das aus der Gründungsgeschichte der Gießener Hochschule resultiert. Die vom Archiv verwahrte wertvolle Urkundensammlung, die insgesamt 359 Stücke umfasst, reicht bis in das Jahr 1341 zurück. Die Mehrzahl davon gelangte nach der zwischen den Universitäten Marburg und Gießen vorgenommenen Vermögensteilung im Jahr 1650 gemeinsam mit den Einkünften und dem Grundbesitz säkularisierter hessischer Klöster in den Besitz der Gießener Hochschule. Die Sammlung enthält vor allem Urkunden des „Kugelhauses“ in Marburg und des Augustinerklosters in Alsfeld, vereinzelt auch Urkunden der Vogtei des Grünberger Antoniterhauses, deren Erträge zu den wichtigsten Einnahmequellen der frühneuzeitlichen Universität zählten. Das heutige Wappen der Gießener Hochschule, das blaue, silbergerandete, dreiarmlige Kreuz, verweist auf diese einstige wirtschaftliche Basis; es ist das Zeichen der Antoniter und wurde erstmals 1736 mit der Universität in Verbindung gebracht.

Die älteren Akten und Amtsbücher aus dem Zeitraum vor 1945 umfassen zum einen die Unterlagen der zentralen Universitätsverwaltung (Bestände „Allgemeines“ und „Präsidialabteilung“). Schwerpunkte dieses Materials bilden u. a. die Matrikel der Universität, die Vogteirechnungen, die Unterlagen zu Stiftungen und Stipendien, die verschiedene Universitätsangehörige betreffenden Akten (darunter u. a. Buchhändler und Buchdrucker) sowie ein Großteil der Überlieferung aus der Zeit des Nationalsozialismus. Zum anderen gehören zu diesem älteren Schriftgut die Aktenbestände der Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische einschließlich der Veterinärmedizinischen und Philosophische Fakultät). Besonders hervorzuheben sind hier die Personalakten der Professoren, die Dekanatsbücher, das Material zu verschiedenen Instituten, Seminaren und wissenschaftlichen Anstalten, Prüfungs- und Promotionsunterlagen sowie bei der Juristischen Fakultät die für das 17. und 18. Jahrhundert vorliegenden Responsa-Bände (Fakultätsgutachten). Eine wichtige Ergänzung für den Bereich der Studierenden stellen die Matrikelakten des Studentensekretariats dar, die für den Zeitraum von ca. 1870 bis 1945 archiviert sind.

An diese älteren Unterlagen schließen sich die Aktenbestände aus der Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart an. Auch hier sind wiederum zunächst die Akten der Zentralen Universitätsverwaltung zu nennen. Neben dem bis 1970 archivierten Schriftgut der zentralen Registratur sind bereits eine Reihe von Aktenübernahmen von einzelnen Dezernaten und Dienststellen erfolgt, darunter u. a. von der Pressestelle, dem Dezernat C (Personalangelegenheiten) und dem Dezernat E (Liegenschaften, Bau und Technik). Zu letzterem gehört u. a. das Aktenmaterial der Abteilung E 2, das den Wiederaufbau der Universitätsgebäude nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentiert und Aufschluss über Planung, Realisierung und Ausstattung zahlreicher Universitätsbauten in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts gibt. Auf der Fakultätsebene befinden sich die Unterlagen aller Fakultäten aus der Nachkriegszeit im Archiv sowie eine Reihe von Dekanatsakten der die Fakultäten seit 1970/71 ablösenden Fachbereiche. Einen wahren Aktenschub hatte hier die Neustrukturierung der Fachbereiche im Jahr 2000 und die damit verbundene Zusammenführung einzelner Dekanate früher selbständiger Fachbereiche zur Folge. Wie so oft waren

es bevorstehende Umzüge und das drohende Ausräumen von Dienstzimmern, die den Sekretärinnen das Archiv ins Gedächtnis riefen und die beiden Archivmitarbeiter in Aktion treten ließen. Unter den Fakultäts- bzw. Fachbereichsunterlagen bildet das Material des Dekanats Humanmedizin den mit weitem Abstand umfangreichsten Bestand. Folgt man der Archivtektonik weiter, gelangt man innerhalb der Fakultäten bzw. der Fachbereiche zu den Aktenbeständen einzelner Institute und Lehrstühle. Das Spektrum reicht hier von den Unterlagen zahlreicher human- und veterinärmedizinischer Institute und Kliniken über die Akten etwa des Instituts für Ernährungswissenschaft bis hin zu den umfangreichen Aktenabgaben der erst vor kurzem aufgelösten Institute der Geowissenschaften. Hinzu kommt das Aktenmaterial verschiedener zentraler Einrichtungen, zu denen u. a. die Universitätsbibliothek, das Hochschulrechenzentrum und das einstige Zentrum für Kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung gehören.

Ergänzt wird dieses Schriftgut der Dienststellen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die schon erwähnten Nachlässe und Sammlungen. Die meisten der im Universitätsarchiv verwahrten Nachlässe sind als Schenkung oder als Depositum übergeben worden, darunter z. B. die für die Aufarbeitung der jüngeren Gießener Universitätsgeschichte wertvolle Hinterlassenschaft des Historikers Herbert Ludat, der maßgeblich an der Wiedererrichtung der Philosophischen Fakultät nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligt war. Durch Ankauf ist vor einigen Jahren der Nachlass des Physikers Heinrich Buff (1805–1878) erworben worden, der den umfangreichen Briefwechsel Buffs mit bedeutenden Naturwissenschaftlern seiner Zeit umfasst, darunter u. a. 51 Briefe Justus Liebigs, 7 Briefe von Théophile Jules Pelouze und 67 Briefe von Friedrich Wöhler. Wie Liebig hatte auch Heinrich Buff einen Teil seiner Ausbildung in Paris absolviert, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts als „Mekka des Wissens“ gerade für angehende Naturwissenschaftler galt. Während von Liebigs Aufenthalt in Paris nur wenige Briefe Näheres berichten, hat Buff seine Eindrücke in Form von Tagebuchaufzeichnungen festgehalten. Dieses spannende Dokument ist in seinem Nachlass erhalten und harret noch der Bearbeitung. Ganz unterschiedliches Material wird in den genannten Sammlungen verwahrt. Neben den laufend

zu ergänzenden Sammlungsbeständen von Flugblättern, Zeitschriften und Plakaten gehört hierzu eine Reihe von Sammlungsgegenständen, die meist als Schenkung ins Archiv gelangten. Darunter befinden sich, um nur einiges aus der Vielfalt zu nennen, mehrere Kollegmitschriften des 19. Jahrhunderts, Studienunterlagen ehemaliger Gießener Studierender, thematisch geordnete Zeitungsausschnitte, die reich illustrierten Chronik-Bände des Kunstwissenschaftlichen Instituts und einzelne Medaillen und Münzen. Selbst die Totenmaske eines Gießener Professors ist hier vorhanden. Außerdem wird in diesem Sammlungsbestand noch einiges Bildmaterial aufbewahrt. Dabei handelt es sich meist um Fotoalben (wie z. B. zwei Alben zur Erbauung und Ausstattung von Schloss Rauischholzhausen), die wegen ihres Formats oder wegen ihres Erhaltungszustandes weiterhin im Sondermagazin gelagert werden, während die übrigen vom Archiv gesammelten Bilder vor einiger Zeit in das von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv gemeinsam verwaltete Bildarchiv aufgenommen worden sind (vgl. dazu den Beitrag in diesem Band). Unter den Sammlungsbeständen ist schließlich besonders auf das sogenannte „Liebig-Depositum“ hinzuweisen. Es umfasst mehr als 3.000 einzelne Dokumente zum Lebens- und Karriereweg des Chemikers Justus Liebig. Den Hauptbestandteil bilden Briefe von und an Justus Liebig sowie Briefe von mit Liebig befreundeten oder bekannten Personen; aber auch Fragmente von Manuskripten, Verträge und Zeitungsausschnitte gehören dazu. Diese Unterlagen sind Eigentum der Gießener Liebig-Gesellschaft und werden seit 1994 im Universitätsarchiv als Depositum verwahrt. Neben dem eigentlichen Nachlass Liebigs in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek stellt dieses durch gezieltes Sammeln entstandene Material den wohl größten Fundus für die Erforschung des berühmten Chemikers dar.

Die Kehrseite der umfangreichen Aktenübernahmen und erfreulich angewachsenen Bestände zeigt sich in nahezu erschöpften Magazinräumen, ein Zustand, der den beiden Archivmitarbeitern seit einiger Zeit zunehmend Sorgen bereitet. Da das Magazin, das dem Archiv in der neuen Universitätsbibliothek in der Otto-Behaghel-Straße zur Verfügung steht, bereits seit einigen Jahren voll ausgelastet ist, können neu übernommene Akten hier nur notdürftig zwischengelagert werden, bevor sie



FRIEDRAT



Ruxel



Limburg



Sonntag, 27. Mai

Lehrausflug

nach

LIMBURG



Teilnehmer:

1. Pruckhart Herrero

2. A. Meisinger

3. Degen

3. Berry

Georg H. H. H. H.

Widderhof



4. Hilde

5. St. Wacker

10. H. H. H.

11. Paul Pöbel

12. An. Bize

13. A. G. G.

14. E. G. G.

15. E. G. G.

16. Walter Haschner

17. Impulsof. H. H. H.

18. G. G. G.

19. H. H. H.

20. Alfred H. H. (Hoffengrammophon)

21. H. H. H.



Exkursion des Kunswissenschaftlichen Instituts nach Limburg, 27. Mai 1933 (Universitätsarchiv Gießen; Sammlungen Nr. 10/2, Chronik des Kunswissenschaftlichen Instituts Bd. 2).

gesichtet und in Übergabeverhandlungen mit Aktentitel und Laufzeit erfasst werden. Verpackt in Archivkartons müssen sie danach in ein Magazin außer Haus verbracht werden, das dem Universitätsarchiv im 7. Stockwerk des Magazinturms der Alten Universitätsbibliothek in der Bismarckstraße überlassen worden ist. Allerdings wird auch hier der Raum allmählich knapp und angesichts der anhaltenden Aktenneuzugänge ist absehbar, dass in Kürze der letzte Regalboden mit Archivalien belegt sein wird. Dringende Abhilfe ist hier notwendig, wenn das Universitätsarchiv auch in Zukunft seiner wichtigsten Aufgabe, der Sichtung und Übernahme archivwürdigen Schriftguts, nachkommen soll.

Die erwähnten Übergabeverhandlungen stellen gerade für die jüngeren Aktenübernahmen ein wichtiges erstes Findmittel dar, da ein „Zwei-Mann-Archiv“ bei den kontinuierlichen Zugängen an Akten mit deren tieferer Erschließung schwerlich Schritt halten kann. Archivmitarbeiter und Benutzer erhalten daher mit Hilfe dieser Listen einen Überblick auch über die erst vor kurzem archivierten Bestände. Sofern diese Akten nicht mehr den Schutzfristen des Hessischen Archivgesetzes unterliegen, sind auch sie bereits für die Benutzung zugänglich, ein Service, der der forschungsfreundlichen Haltung des Gießener Universitätsarchivs entspricht. Dazu gehört ebenso eine intensive und daher meist recht zeitaufwendige Beratung der Archivbesucher, bei denen es sich in der überwiegenden Zahl um wissenschaftliche Benutzer handelt, deren Ziel häufig die Anfertigung von Qualifikationsarbeiten zum Erwerb akademischer Abschlüsse ist. Je mehr das Universitätsarchiv selbst in die Forschung eingebunden ist, um so eher kann es fachkundige Anregungen zu wissenschafts- und universitätsgeschichtlichen Untersuchungen geben. Wie für andere Archive gilt gerade auch für Hochschularchive die auf dem Deutschen Archivtag 2002 geäußerte Feststellung, dass der beste Ansprechpartner im Archiv der selbst forschende Betreuer ist. Zudem ist ein an der Aufarbeitung der Universitätsgeschichte beteiligtes Archiv ein idealer Partner der Hochschulverwaltung für eine inhaltlich korrekte Öffentlichkeitsarbeit und für die Schärfung eines individuellen Imageprofiles; beides gewinnt in Zeiten härteren Wettbewerbs gerade für mittlere Hochschulen vom Zugschnitt Gießens immer mehr an Bedeutung. Durch das Erbringen vielfältiger Servi-

celeistungen – vom Einbeziehen in die alltäglichen Verwaltungsaufgaben bis hin zur wissenschaftlich fundierten Vorbereitung des im Jahr 2007 anstehenden 400-jährigen Jubiläums der Universität Gießen – ist das Archiv von beträchtlichem Nutzen für die Universität und führt damit vor Augen, wie sinnvoll die Entscheidung der Hochschulverwaltung von 1986 war.

QUELLEN UND LITERATUR

Zum Bericht von Herman Haupt von 1899 vgl. Universitätsarchiv Gießen, Allg. Nr. 856.

Das Hessische Archivgesetz von 1989 ist abgedruckt in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I, Nr. 21, 24. Okt. 1989, S. 270–274.

Die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen von 2001 ist abgedruckt in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I, Nr. 28, 13. Dez. 2001, S. 543–546

Brübach, Nils und Murk, Karl (Hrsg.): Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland: Beiträge eines Symposiums. Marburg 2003 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 37).

Felschow, Eva-Marie: Das Universitätsarchiv Gießen, in: Gießener Universitätsblätter 21 (1988), S. 45–54.